

18.03.99

**Antrag
des Landes Niedersachsen**

Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

Punkt 3 der 736. Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat begrüÙt, dass in dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

- die missbräuchliche Inanspruchnahme sozialversicherungsrechtlich ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse eingeschränkt wird,
- die Aufsplittung von Vollzeitarbeitsplätzen in mehrere ungeschützte Mini-Jobs verhindert wird und
- jede auf Dauer gerichtete Beschäftigung oberhalb einer Bagatellgrenze in die sozialen Systeme einbezogen wird.

Der Bundesrat nimmt die besonders für den Zeitungsvertrieb und das Hotel- und Gaststättengewerbe vorgetragenen Bedenken zu den erwarteten praktischen Auswirkungen des Gesetzes zur Kenntnis, wonach befürchtet werden muss, dass aufgrund fehlender Attraktivität die Arbeitsverhältnisse in diesen Branchen abnehmen bzw. in die Schwarzarbeit abgleiten werden.

Der Bundesrat geht deshalb davon aus, dass die Bundesregierung die Gesetzesfolgen sorgfältig untersucht und bei Bestätigung der genannten Befürchtungen dem branchenspezifischen Handlungsbedarf durch geeignete Ausnahmetatbestände Rechnung tragen wird.

Ausgeliefert am 18. MRZ. 1999